



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 16.10.2020

Meldungsnummer: KK04-0000014835

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Thalwil, Gotthardstrasse 20, 8800 Thalwil

Kollokationsplan und Inventar Shift Cryptosecurity AG in Liquidation

Schuldner:

Shift Cryptosecurity AG in Liquidation

CHE-149.201.586

Soodmattenstrasse 4

8134 Adliswil

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Derzeit besteht nur eine provisorische Forderung.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Beim Konkursamt Thalwil schriftlich einzureichen sind (innert der genannten Inventarauflagefrist):

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,

- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.11.2020

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 31 SchKG i.V.m. Art. 145 ZPO).

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.10.2020

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 31 SchKG i.V.m. Art. 145 ZPO).

Auflagestelle:

Konkursamt Thalwil
Gotthardstrasse 20
8800 Thalwil

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Klagen sind beim Einzelgericht in Konkursachen am Bezirksgericht Horgen,
Burghaldenstrasse 3, 8810 Horgen, einzureichen.